

Niederschrift

über die

6. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.01.2015
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:34 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmbe-rechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Um 16:30 Uhr trafen sich die Stadträte Thomas Hofmann, Sebastian Bösl, Peter Wein und Karl Deschl zusammen mit dem 1. Bürgermeister Thomas Gesche, Stadtbaumeister Franz Haneder, Bauamtsleiter Fritz Kolb, Ordnungsamtsleiter Gerhard Schneeberger, Frau Faltermeier und Frau Baumann im Rathaus-Innenhof zu einer kleinen Besichtigungstour.

Vor Ort wurde über das Halteverbot in der Karl-Weiß-Straße und das Zonenhalteverbot in der Hans-Knorr-Straße informiert und diskutiert.

Des Weiteren besichtigte man die Multifunktionsfläche am Augustenhof, die im Februar Bestandteil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sein wird. Außerdem machte man sich ein Bild von der Einfahrt Holzheimer Straße in die Johann-Michael-Fischer-Straße, deren Entschleunigung bei der Haushaltsaufstellung 2015 im Rahmen der Straßensanierungen mit berücksichtigt werden soll.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte 1. Bürgermeister Thomas Gesche

- Herrn Oberbürgermeister Andreas Feller, Stadt Schwandorf
- Frau Albina Harito, Dipl.-Ing. (FH), Stadt Schwandorf

- Herrn Arnd von Moers, Tevaro GmbH
- Herrn Martin Zetterer, GDF SUEZ Energie Deutschland AG

Gegen die Tagesordnung wurden folgende Einwendungen vorgebracht:

1. Bürgermeister Thomas Gesche wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 6 – „Christuskirche der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde – Antrag auf Bezuschussung verschiedener Anschaffungen – Empfehlung an den Stadtrat“ – abgesetzt wird und er in seiner Zuständigkeit die Bezuschussung bereits entschieden habe.

Zudem wurde einstimmig beschlossen, dass der am Sitzungstag eingereichte Bauantrag – „Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Fitnessstudio auf dem Grundstück Fl.Nr. 1570/19 der Gemarkung Burglengenfeld“ – als zusätzlicher Tagesordnungspunkt 13 aufgenommen werde. Hierzu erläuterte Bauamtsleiter Fritz Kolb ganz kurz, dass für das 3000 m² große Grundstück im Gewerbegebiet an der B15, das bereits erworben wurde, der Bauantrag eingereicht wurde.

Stadtrat Theo Lorenz beantragte, den Tagesordnungspunkt 5 – „Hofkapelle Saaß – Einzeldenkmal – Instandsetzung und Sanierung – Antrag auf Bezuschussung durch die Stadt Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat“ – von der Tagesordnung zu nehmen, da hier aufgrund eines Zuschussantrages seiner Meinung nach der Finanzausschuss zuständig wäre.

1. Bürgermeister Thomas Gesche widersprach dem aufgrund der baulichen Maßnahmen und stellte den Antrag nicht zur Abstimmung.

Nachdem keine weiteren Einwendungen vorgebracht wurden, stieg 1. Bürgermeister Thomas Gesche in die Tagesordnung ein und ließ über die Genehmigung des Protokolls abstimmen.

Danach übergab er das Wort an Herrn Arnd von Moers von der Tevaro GmbH, der den Stadtrat und die Zuhörer ausführlich über das geplante Windprojekt in Schwandorf / Neukirchen informierte. Er stellte den Vorhabensträger, die Ausgangssituation, das Vorhaben, und den Verfahrensablauf vor (siehe Anlage Tevaro GmbH).

Im Anschluss daran nutzten die Stadträte die Gelegenheit, Herrn von Moers sowie Herrn Oberbürgermeister Andreas Feller Ihre Fragen und Bedenken vorzutragen, die ausführlich beantwortet wurden.

Nach einer kurzen Pause von 18:47 Uhr bis 18:50 Uhr wurde mit dem Tagesordnungspunkt 3 fortgefahren.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 19:31 Uhr, Beginn der nicht öffentlichen Sitzung war um 19:32 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Feldmeier, Ulrike Stadträtin	nicht anwesend
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. med. Stadträtin	für Stadträtin Ulrike Feldmeier
Anwesende Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Von der Verwaltung waren anwesend:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Fachbereich 4	
Hitzek, Michael Pressereferent	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Fachbereich 3	
Schneeberger, Gerhard VAR, Leiter Bürgerbüro	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Fachbereich 1	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ulrike Feldmeier, Stadträtin	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung des Protokolls** über den öffentlichen Teil der Sitzung vom **03.12.2014**
2. **Windprojekt Schwandorf/Neukirchen - Information** durch den Vorhabens-träger TEVARO GmbH
3. **Änderung des Flächennutzungsplanes** der Stadt Burglengenfeld für das **Grundstück Fl.Nr. 1727 der Gem. Burglengenfeld** - Ausweisung des Grund-stückes von bisher "Sondergebiet (SO) Kino mit Gastronomie" zu **Gewer-begebiet (GE)**
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 4.1 **Aufstockung der bestehenden Garage für eine Wohnung, Höchen-see 10, FINr. 68 der Gem. Höchensee - Bauvoranfrage** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 4.2 **Neubau einer Halle für Hackschnitzzellager und Geräte mit Werk-stattbereich, Höchensee 8, FINr. 68 der Gem. Höchensee - Bauvor-anfrage** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 4.3 **Errichtung eines mehrgeschossigen Gebäudes mit 16 Wohneinhei-ten, Maxhütter-Str. 63, 93133 Burglengenfeld, FINr. 1387 der Gem. Burglengenfeld - Bauvoranfrage** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 4.4 **Neubau einer Lagerhalle, Armensee 4, 93133 Burglengenfeld, Fl.Nr. 1253/1 der Gem. Lanzenried - Bauvoranfrage** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
5. **Hofkapelle in Saaß** - Einzeldenkmal - Instandsetzung und Sanierung - **Antrag auf Bezuschussung** durch die Stadt Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat
6. Christuskirche der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde - Antrag auf Bezuschussung verschiedener Anschaffungen - Empfehlung an den Stadtrat **abgesetzt**
7. **Friedhofstraße - Fahrbahnsanierung** durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach - **Anteil der Stadt Burglengenfeld** für Bordsteine und Gehwegflä-chen
8. **Satzung und Begründung über die Einbeziehung von Außenbereichsflä-chen in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil** von Burglengenfeld (Er-gänzungssatzung), Bereich Pilsheim

9. Antrag auf **Anordnung eines Halteverbots** in der Karl-Weiß-Straße
10. Antrag auf **Anordnung eines Zonenhalteverbotes** in der Hans-Knorr-Straße
11. **Kalkmagerrasen auf dem Karlsberg, Fl.Nr. 2122/0 der Gem. Burglengenfeld** - Rodungsantrag für eine Teilfläche von 2,7 ha zur landschaftspflegerischen Aufwertung
12. **Ökologische Aufwertung des Bereiches der "Seewiesen" im Überschwemmungsgebiet der Naab** - Entbuschungs- und Abgrabungsmaßnahmen vor dem Beginn der Vogelbrutzeit
13. **Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Fitnessstudio, Fl.Nr. 1570/19 der Gem. Burglengenfeld, Gewerbegebiet an der B15**
zusätzlich aufgenommen
14. Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung:

1. **Gewerbegebiet "Im Sand II", Teilfläche aus der Fl.Nr. 1727 der Gem. Burglengenfeld (Waschpark)** - Kaufvertragserweiterung für den Zukauf von ca. 160m² zu den bereits verkauften 2000 m²

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:72

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.12.2014
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2014 wurde den Ausschussmitgliedern zusammen mit den Vorlageberichten vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2014 wird genehmigt.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Windprojekt Schwandorf/Neukirchen - Information durch den Vorhabensträger TEVARO GmbH
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Die Tevaro GmbH, ein Zusammenschluss der GDF SUEZ Energie, der GASAG Berliner Gaswerke AG und der WSW Energie & Wasser AG beabsichtigt im Raum Schwandorf/Neukirchen die Errichtung von sechs oder sieben Windrädern zu beantragen.

In einer Genehmigungsantragskonferenz am 25.11.2014 im Landratsamt Schwandorf, stellte die Tevaro GmbH das Vorhaben in allgemeinen Darlegungen vor, um die anwesenden Träger öffentlicher Belange zu hinterfragen, welche Gutachten für die erforderlichen Antragsunterlagen notwendig wären.

Die Planungen sehen sechs oder sieben Windräder mit einer Höhe von 199m vor. Die Stadt Burglengenfeld wird als Nachbargemeinde am Verfahren beteiligt werden, da Bereiche des Stadtgebietes (Oberbuch, Eichlhof, Englhof) vom Betrieb der Windkraftanlage betroffen wären. Insbesondere deshalb betroffen, da der Antragssteller die sog. 10-H-Regelung, die einen Umgriff von ca. 2000 Meter vorgibt, nicht einhalten kann.

Bereiche des o.g. Stadtgebietes von Burglengenfeld würden ca. 1250 Meter von den Windrädern entfernt liegen.

Die bayerische 10-H-Regelung sieht für solche Fälle eine Ausnahmeregelung vor, indem die zuständige Kommune über ein Bebauungsplanverfahren festlegen kann, dass der Umgriff unterschritten werden kann.

An der Stadt Schwandorf liegt es nun, in ihrem Stadtratsgremium zu diskutieren, ob ein Aufstellungsbeschluss eine Mehrheit findet.

Sollte dies der Fall sein, wird im dann folgenden Bebauungsplanverfahren die Stadt Burglengenfeld als betroffene Nachbargemeinde zu hören sein.

Sollte das Bebauungsplanverfahren mit einem Satzungsbeschluss Rechtskraft erlangen, wäre das BImSch-Genehmigungsverfahren durchzuführen, das mit der Genehmigung der Windkraftanlage abgeschlossen wird.

Die Stadt Burglengenfeld hat bei der stattgefundenen Antragskonferenz darauf hingewiesen, dass eine große Anzahl von Bürgern verunsichert wäre, da keine offiziellen Informationen von den Vorhabensträgern weder an die Stadt, noch an die betroffenen Anwohner, gegeben wurden.

Dieser Einwand führte dazu, dass am heutigen 21.01.2015 eine Information durch die Vorhabensträger im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Burglengenfeld stattfindet.

Bereits am Samstag, den 17.01.2015 fand im Feuerwehrgerätehaus in Oberbuch eine Diskussionsveranstaltung zu dem Windkraftprojekt statt, bei dem sich die ca. 70 anwesenden Teilnehmer vehement gegen die Errichtung der Windräder innerhalb des 10-H-Umkreises aussprachen.

zur Kenntnis genommen

Anlage:

Am Ende dieser Niederschrift!

Beschluss

Nr.:73

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burglengenfeld für das Grundstück Fl.Nr. 1727 der Gem. Burglengenfeld - Ausweisung des Grundstückes von bisher "Sondergebiet (SO) Kino mit Gastronomie" zu Gewerbegebiet (GE)
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die ursprüngliche Flurnummer 1727 der Gemarkung Burglengenfeld war auf ihrer gesamten Fläche im Flächennutzungsplan als Sondergebiet 2 „Kinocenter mit Gastronomie“ festgesetzt.

Durch den Verkauf einer Fläche von ca. 2160 m² zur Errichtung eines Waschparkes für Kraftfahrzeuge ist die Änderung des Flächennutzungsplanes in ein Gewerbegebiet (GE) erforderlich.

Die Festsetzung des Flächennutzungsplanes sieht nunmehr für das Kinocenter auf den Flächen 1727/2 und 1727/4 der Gemarkung Burglengenfeld jeweils das Sondergebiet SO 2 „Kinocenter mit Gastronomie“ vor, für das restliche Grundstück 1727 der Gemarkung Burglengenfeld wird ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für das Grundstück Fl.Nr. 1727 der Gemarkung Burglengenfeld im Flächennutzungsplan ein Gewerbegebiet (GE) auszuweisen und den Bebauungsplan „Im Sand II“ entsprechend anzupassen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

5 gegen 3 Stimmen.

Beschluss

Nr.:74

Gegenstand:	Aufstockung der bestehenden Garage für eine Wohnung, Höchensee 10, FINr. 68 der Gem. Höchensee - Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Höchensee 10, FI.Nr. 68 der Gem. Höchensee, im räumlich funktionalen Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung eine Wohnung auf der bestehenden Garage zu errichten. Es handelt sich hier bauplanungsrechtlich um ein Außenbereichsvorhaben.

Nach mehreren vorangegangenen Besprechungen und einer Besichtigung vor Ort ist es nach Auffassung der Verwaltung dem Antragsteller mit seinem Architekten gelungen, die Erweiterung angemessen in das vorhandene Gebäudegefüge einzufügen und wahrt auch die Maßstäblichkeit.

Die Anpassung mit der Dachlandschaft an den Bestand ist ebenfalls gelungen. Die Wohnung dient der Eigennutzung. Öffentliche Belange stehen nach Ansicht der Verwaltung nicht entgegen, die Erschließung ist gesichert, was eine baurechtliche Beurteilung und Einvernehmenserteilung unbedingt voraussetzt.

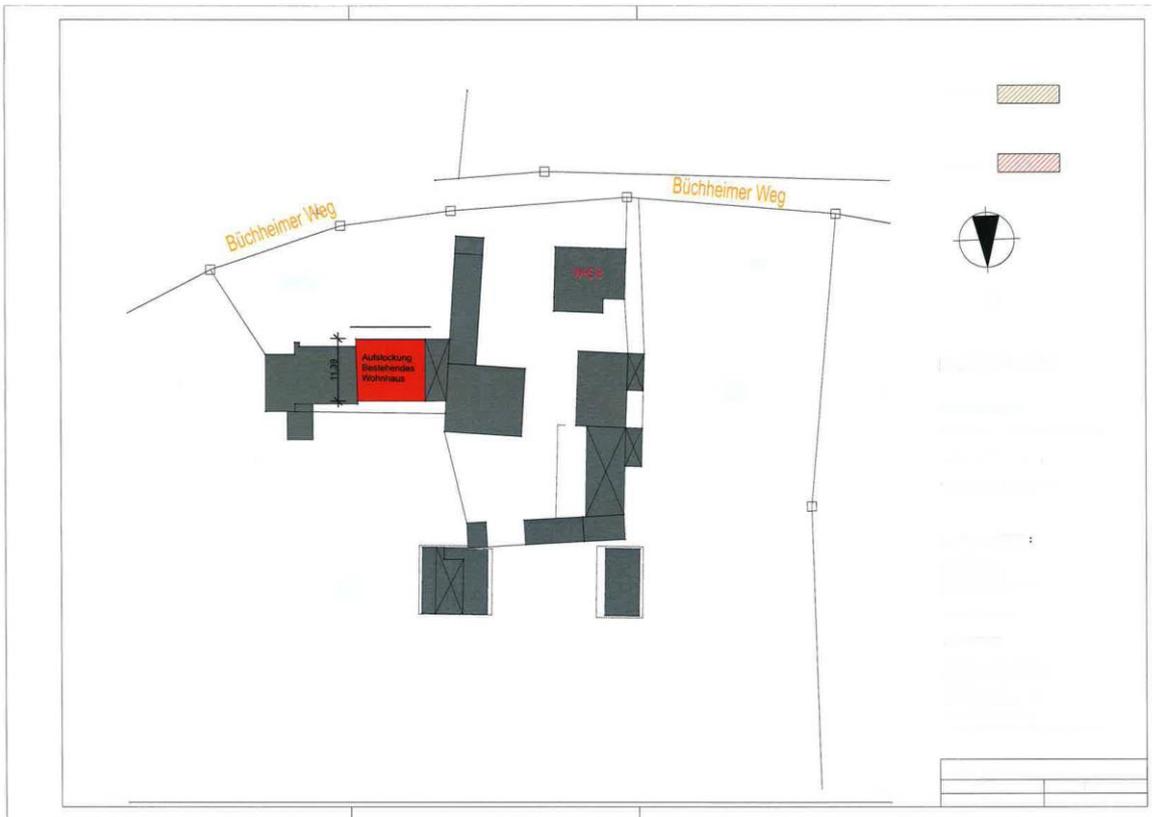
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:75

Gegenstand:	Neubau einer Halle für Hackschnitzellager und Geräte mit Werkstattbereich, Höchensee 8, FINr. 68 der Gem. Höchensee - Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigte hier ursprünglich die Halle weit abseits von seiner Hofstelle zu errichten und hätte eine Splittersiedlung unterstützt. In mehreren Beratungsgesprächen und eine Besichtigung vor Ort wurde dem Antragsteller empfohlen, die Halle im unmittelbaren Zusammenhang mit seinem Betrieb an der bestehenden Hofstelle in Höchensee 8 zu errichten. Es handelt sich hierbei bauplanungsrechtlich um ein Außenbereichsvorhaben.

Die Halle dient zum einen zur Einlagerung von Biomasse – Hackschnitzel – und zum anderen dem Einstellen verschiedener Geräte und Fahrzeuge für den bestehenden Betrieb. Ein kleiner Werkstattbereich rundet das Raumkonzept ab.

Die Hofstelle wird damit sinnvoll auch abgerundet und wahrt das Ortsbild.

Die Erschließung als unbedingte Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit im Außenbereich ist ebenfalls gesichert.

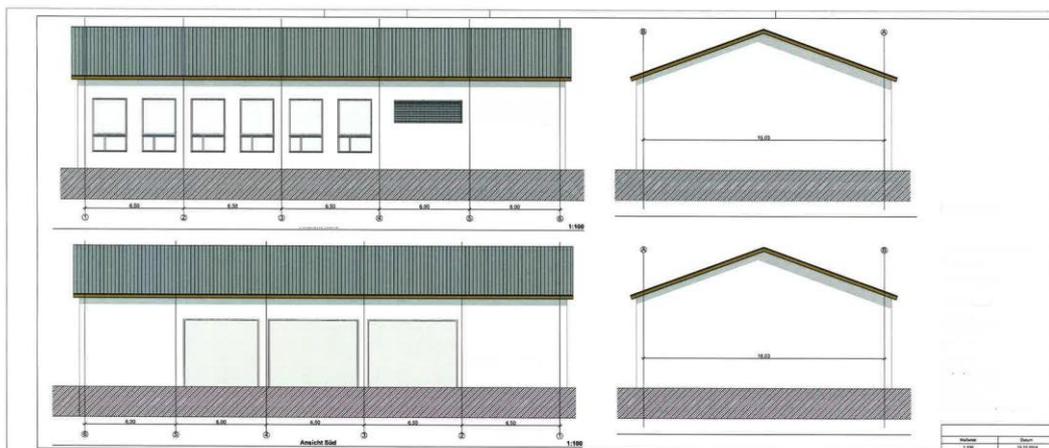
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:76

Gegenstand:	Errichtung eines mehrgeschossigen Gebäudes mit 16 Wohneinheiten, Maxhütter-Str. 63, 93133 Burglengenfeld, FINr. 1387 der Gem. Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Maxhütter Straße 63, Fl.Nr. 1387 der Gemarkung Burglengenfeld auf einer Grundfläche von rund 300 m² ein viergeschossiges Gebäude mit 16 Wohneinheiten zu errichten.

Es sind 11 größere und 5 kleinere Wohnungen geplant und werden barrierefrei mit Aufzug errichtet. Der Baukörper ist als Winkelbauform mit zwei gegeneinander gestellten Pultdächern gestaltet.

Die erforderlichen Stellplätze werden auf zwei unmittelbar angrenzenden Grundstücken und zwar Maxhütter Straße 61, Fl.Nr. 1387/17 und Maxhütter Straße 61a, Fl.Nr. 1387/16 in Form eines neu gestalteten Garagenhofes errichtet.

Dieses Grundstück ist ebenfalls Eigentum des Antragstellers.

Das geplante Gebäude bildet mit dem bereits errichteten Wohngebäude auf diesem Grundstück, mit einem gemeinsamen vorgelagerten neu gestalteten Hof zur Maxhütter Straße hin, eine Einheit.

Die Planung integriert sich damit in die vorhandene städtebauliche Situation der Maxhütter Straße. In der Maxhütter Straße sind auch mehrgeschossige Gebäude errichtet, so weist das, auf dem Grundstück bereits errichtete Gebäude, 3 Geschosse auf.

Auf dem Grundstück Maxhütter Straße 44 bis 46 befindet sich an der Hanglage ebenfalls ein mehrgeschossiges Gebäude mit 3 Geschossen mit einem wesentlich steileren Satteldach.

Um die Geschossigkeit besser beurteilen zu können, wurde vom beauftragten Architekten ein Firstlinienplan gefordert, der in der Anlage beiliegt.

Es befindet sich in diesem Straßenzug bzw. in unmittelbarer Nähe kein weiteres viergeschossiges Gebäude, so dass dieses auch kritisch betrachtet werden muss.

Der Antragsteller wurde im Vorfeld auf die städtebauliche Situation und Vielgeschossigkeit seines geplanten Gebäudes auch hingewiesen.

Die Verwaltung bittet den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss um Vorberatung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die vorliegende Planung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

5 gegen 3 Stimmen.



Beschluss

Nr.:77

Gegenstand:	Neubau einer Lagerhalle, Armensee 4, 93133 Burglengenfeld, Fl.Nr. 1253/1 der Gem. Lanzenried - Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Anwesen mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden einen Teil dieser Gebäude abzurechen, um eine weitere Lagerhalle anzubauen.

In einem Gespräch mit dem Antragsteller wurde die Situation näher erörtert und auf verschiedene Sachzwänge in baurechtlicher Art hingewiesen, die sich mit dem geplanten Vorhaben stellen, wie z.B. eine Abbruchanzeige, Abstandsflächenübernahmeerklärung usw.

Es handelt sich um ein Außenbereichsvorhaben. Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit einer Hofstelle und wahrt die Maßstäblichkeit und den dörflichen Charakter.

Die Erschließung ist gesichert, so dass aus Sicht der Verwaltung das Vorhaben genehmigungsfähig ist. Der Antragsteller bittet um grundsätzliche Abstimmung der Genehmigungsfähigkeit seines Vorhabens.

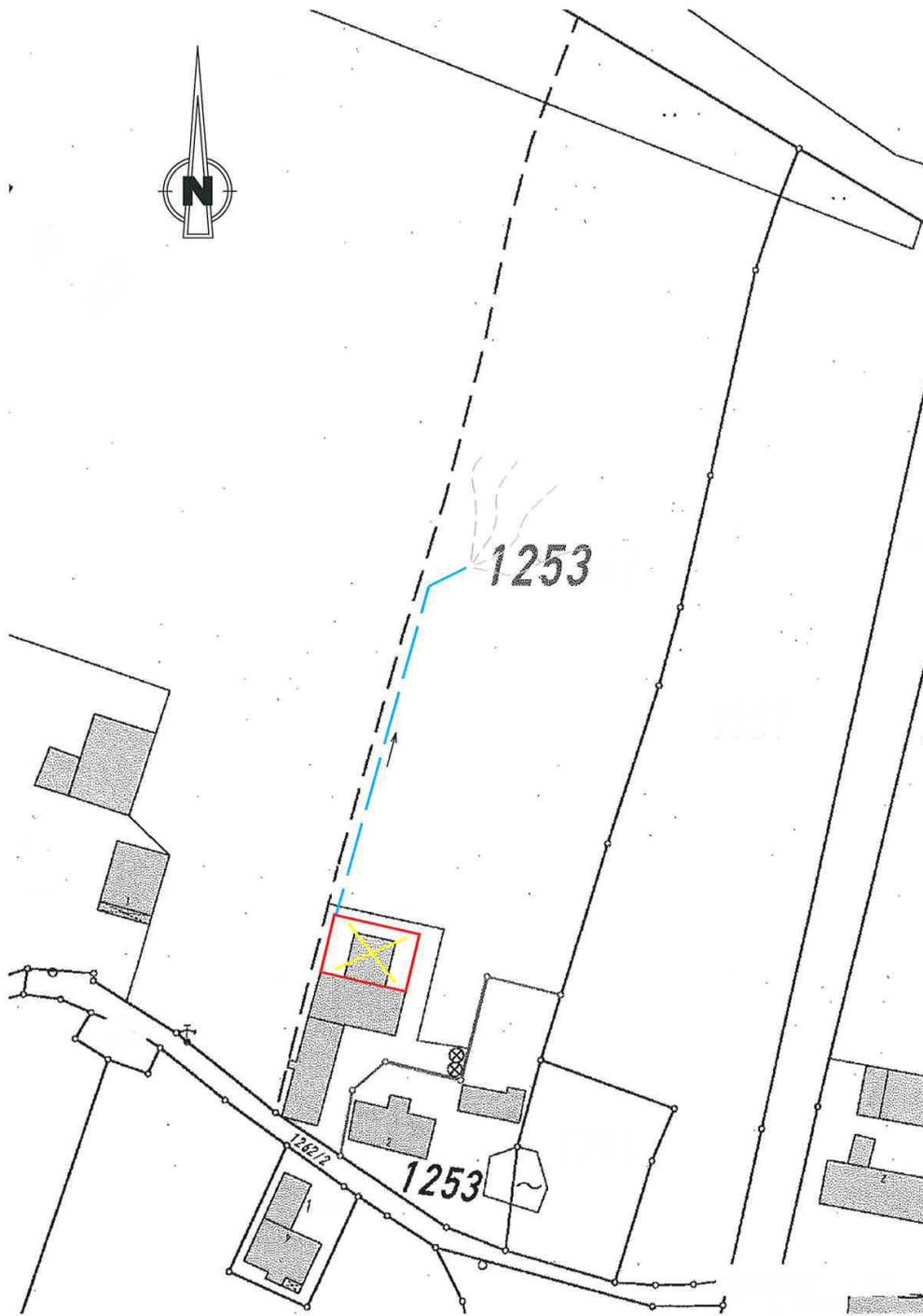
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:78

Gegenstand:	Hofkapelle in Saaß - Einzeldenkmal - Instandsetzung und Sanierung - Antrag auf Bezuschussung durch die Stadt Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Hofkapelle in Saaß ist als nichtkirchliches Baudenkmal eingetragen und wurde 1870 errichtet. Die Hofkapelle ist öffentlich zugänglich.

Die Kapelle ist in Privatbesitz und weist starke substantielle Schäden an der Dachkonstruktion durch Fäulnis und konstruktiver Mängel auf. Weiterhin sind die Eindeckung und der Wandputz nicht mehr funktionsfähig. Fehlstellen und Risse im Mauerwerk runden das Schadensbild ab.

Nachdem anlässlich eines Ortstermins mit dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Antragsteller, seinen Planern und der Stadt Burglengenfeld die Situation eingehend erörtert wurde, stellte der Antragsteller einen Antrag auf Zuschussgewährung durch die Stadt Burglengenfeld.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat sich hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen von verschiedenen möglichen Zuwendungsgebern vermittelnd eingeschaltet.

Nach einer ersten Kostenüberlegung, die weit über 100.000 € lag, wurden die Maßnahmen auf notwendigste substantielle Erhaltungsmaßnahmen mit entsprechender Eigenleistung relativiert. Der geschätzte Gesamtaufwand beläuft sich insgesamt auf ca. 85.000 €.

Der zuständige Gebietsbeauftragte vom Landesamt für Denkmalpflege betrachtet dieses Gebäude trotz seiner umfangreichen substantiellen Schäden für erhaltenswert und empfiehlt daher nachfolgenden Finanzierungsplan:

1. Eigenmittel:	15.250,00 €
2. Eigenleistung:	7.000,00 €
3. Stadt Burglengenfeld:	4.500,00 €
4. Bezirk Oberpfalz:	4.250,00 €
5. Bayerische Landesstiftung:	8.500,00 €
6. Landkreis SAD	3.500,00 €
7. BLFD	<u>42.000,00 €</u>

Summe: 85.000,00 €

Der Antragsteller beteuerte, dass nur unter Gewährung der Zuschussmittel diese Sanierung möglich sei.

Auf die im Vorfeld gestellte Frage an die Stadt Burglengenfeld hinsichtlich der Beteiligungshöhe wurde mitgeteilt, dass maximal 5% unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates gewährt werden.

Der Antragsteller beantragt eine Zuschussgewährung in Höhe von 4.500,00 €, was ca. 5 % der geschätzten Gesamtsumme entspricht.

Des Weiteren beantragt der Eigentümer, die notwendige Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 nach dem Denkmalschutzgesetz. Dies betrifft Maßnahmen an Baudenkmalern, die genehmigungspflichtig sind.

Demzufolge ist der Beschluss zweigliedrig zu fassen.

Der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis über die Stadt Burglengenfeld an das Landratsamt Schwandorf, Untere Denkmalschutzbehörde, ist gestellt.

Beschluss:

1. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen
2. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Gewährung einer Zuwendung von max. 4.500,00 € für die statische Instandsetzung der Dachkonstruktion und der Außenwände, einschließlich zugehöriger Nebenarbeiten für die Hofkapelle in Saaß zu gewähren.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 1 Stimme.



Beschluss

Nr.:79

Gegenstand:	Friedhofstraße - Fahrbahnsanierung durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach - Anteil der Stadt Burglengenfeld für Bordsteine und Gehwegflächen
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ausgehend vom Antrag eines Anliegers an der Friedhofstraße mit einer Unterschriftenliste an den 1. Bürgermeister Thomas Gesche, verbunden mit der Beschwerde, dass durch schadhafte Stellen in der Straße derart laute Geräusche entstehen, die Nachts sehr störend wirken, fand zusammen mit dem Staatlichen Bauamt Sulzbach-Rosenberg ein Ortstermin statt, da es sich hierbei um eine Staatsstraße handelt.

Gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt und den Stadtwerken wurde die Situation vor Ort erörtert und in einem weiteren Gespräch im Rathaus eine mögliche Deckensanierung besprochen.

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach beabsichtigt aufgrund der Abstufung der Bundesstraße im Landkreis, diese Maßnahme ebenso durchzuführen und die Decke von der Naabbrücke, Museumsseite beginnend bis zum Deckenstoß beim Zementwerk zu erneuern.

In einem weiteren Ortstermin Anfang des Jahres gemeinsam mit den Stadtwerken, der Stadt und dem Staatlichen Bauamt wurde unter anderem auch die Entwässerungssituation besichtigt, die auch immer wieder durch auftretende größere Pfützenbildungen zu Schäden an angrenzenden Gebäuden führen, besichtigt.

Mit der Entwässerungsrinne ist auch der angrenzende Bordstein des Gehwegs, der in der Baulast der Stadt Burglengenfeld liegt, auch technisch bedingt in die Maßnahme mit einzubeziehen.

Die Bordsteine kippen auf längeren Streckenabschnitten vom Gehweg weg zur Straße hin und müssen ausgebaut, ausgerichtet und wieder neu eingebaut werden.

Dadurch bedingt ist ein Teil des Gehwegs ebenfalls in bautechnischer Hinsicht zu erneuern.

Einzelne Oberflächenasphaltierungen wurden aufgrund der teilweise stark in Mitleidenschaft gezogenen Deckschicht im Gehwegbereich miterfasst.

Um die städtischen Sanierungen an den angrenzenden Gehwegen mit der Ausschreibung des staatlichen Bauamtes ausgeben zu können, ist ein Leistungsverzeichnis auf der Basis der Festlegungen vor Ort zu erstellen.

Seitens der Stadt Burglengenfeld wurde hierzu bereits das Büro Preihsl & Schwan auf Stundenbasis eingeschaltet um zeitnah diese Unterlagen auch an das Staatliche Bauamt nach eventueller Beschlusslage weiterreichen zu können.

Das Leistungsverzeichnis mit den einzelnen Massen liegt vor und wurde mit aktuellen Baupreisen belegt.

In der Gesamtsumme handelt es sich hierbei um einen Sanierungsaufwand von rund 47.335,23 € und sind im Vorgriff auf den Haushalt 2015 zu genehmigen und entsprechend einzuplanen.

Das Staatliche Bauamt wurde auch dahingehend informiert, dass durch die haushaltslose Zeit seitens der Stadt Burglengenfeld, alle Maßnahmen nur vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zunächst begleitet werden können.

Nachdem 2015 neben dem Bürgerfest weitere größere Veranstaltungen anstehen wurden diese ebenfalls dem Staatlichen Bauamt mitgeteilt, um die Ausführungszeitraum genauer festlegen zu können.

Im Vorlauf zur Maßnahme werden umfangreiche Kanal- und Wasserleitungssanierungsarbeiten vorgezogen, damit eine Behinderung bei der Deckensanierung ausgeschlossen werden kann.

Weitere Nebenarbeiten im Gehwegbereich, falls so beschlossen wird, werden ebenfalls im Vorgriff zur Deckensanierungsmaßnahme durchgeführt.

Ursprünglich war geplant, die Maßnahme nach der Italienischen Nacht bis zum Bürgerfest durchzuführen, wobei insgesamt für fünf Tage bei der Deckensanierung eine Vollsperrung erforderlich wird und der Schwerverkehr über den Marktplatz geleitet werden muss.

Auf Bitte der Verwaltung wird das Staatliche Bauamt das Zementwerk auf die mögliche Umleitung des Schwerverkehrs hinweisen.

In Abstimmung mit allen Maßnahmen die auf Landkreisebene stattfinden, wie kürzlich in einer größeren Verkehrsbesprechung beim Landratsamt Schwandorf aufgezeigt, wird diese Maßnahme nach Aussage des Staatlichen Bauamtes eher nach den Sommerferien zeitlich umgesetzt werden.

Des Weiteren plant das Staatliche Bauamt, im Zusammenhang mit der Abstufung der Bundesstraße B 15, eine Deckensanierung ab der Linksabbiegespur beim Gewerbegebiet Mc Donalds bis zum Kreisverkehr bei der OMV-Tankstelle und nach dem Kreisverkehr stadteinwärts bis teilweise Richtung Kreisverkehr beim Lidl durchzuführen.

Hier sind städtische Anlagen nicht betroffen. Allerdings ist die Zufahrtssituation anlässlich der Planungen von EDEKA nochmals in einem Fachgespräch mit dem Staatlichen Bauamt und der Firma Conwert abzustimmen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Gehweg- und Bordsteinsanierungen entlang der Friedhofstraße im Rahmen der Deckenbauarbeiten des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach in diesem Bereich mit ausführen zu lassen.

Der Kostenaufwand in Höhe von ca. 47.335,23 € ist im Haushalt 2015 einzuplanen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle weiteren notwendigen Schritte für die Maßnahme einzuleiten.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:80

Gegenstand:	Satzung und Begründung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Burglengenfeld (Ergänzungssatzung), Bereich Pilsheim
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bereits seit dem Jahr 2008 gab es Bestrebungen von Pilsheimer Bürgern, über Einzelgenehmigungen auf ihren Hinterliegergrundstücken Baurecht für Wohngebäude zu erlangen.

Mit den im Lageplan rot eingezeichneten Hinterliegergrundstücken soll nunmehr be-schlossen werden, mit einer Ergänzungssatzung, für die Nachverdichtung der gro-ßen Grundstücke, Baurecht zu schaffen.

Nachdem der Ortsteil Pilsheim mittlerweile abwassertechnisch erschlossen wurde, konnte eine wesentliche Grundlage für die Ausweisung weiterer Wohnbaugrundstü-cke geschaffen werden.

Mit der Ergänzungssatzung kann somit Kindern und Enkelkindern der Grundstücks-eigentümer die Möglichkeit eröffnet werden in Pilsheim zu bauen und damit die Orts-entwicklung nachhaltig zu stärken.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im Ortsteil Pils-heim auf der Grundlage des Ergänzungssatzungsentwurfes vom 21.01.2015, für die Grundstücke Fl.Nr. 19, 21, 21/3, 28, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 40, 40/1, 42, 48/2 und der Teilflächen der Fl.Nrn. 252, 261 und 261/1 jeweils der Gemarkung Pilsheim Baurecht zu beschließen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Satzung und Begründung

**über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
von Burglengenfeld (Ergänzungssatzung)
(Bereich: Pilsheim)**

Stadt Burglengenfeld, Landkreis Schwandorf

Burglengenfeld, den 21.01.2015
Stadt Burglengenfeld

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

**Satzung der Stadt Burglengenfeld über die Einbeziehung
von Außenbereichsflächen
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
von Burglengenfeld (Ergänzungssatzung)
(Bereich: Pilsheim)**

(Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

vom 21.01.2015

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Burglengenfeld folgende Satzung:

§1

Die im beiliegenden Lageplan rot markierte Teilfläche der Grundstücke Flur Nr. 19, 21, 21/3, 28, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 40, 41/1, 42, 48/2 sowie Teilflächen der Flur Nr. 252, 261 und 261/1 der Gemarkung Pilsheim wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Pilsheim, Stadt Burglengenfeld (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan samt Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Im Einbeziehungsbereich nach § 1 werden gemäß § 9 Abs. 1 und 1 a BauGB folgende Festsetzungen getroffen:

- 1) Die Bauweise hat sich in die Umgebungsbebauung einzufügen.
- 2) Die Abstandsflächen richten sich nach der jeweils geltenden Fassung der BayBO.
- 3) Auf den privaten Flächen ist pro 250 m² Grundstücksfläche ein heimischer Obst oder Laubbaum der 1. oder 2. Wuchsordnung zu pflanzen.
- 4) Pro Quadratmeter Baugrundstücksfläche ist auf Kosten der Bauwerber eine Ausgleichsfläche gemäß § 8 BNatSchG mit dem Faktor 0,2 zu schaffen. Es bleibt den Bauwerbern freigestellt, diese Ausgleichsfläche auf dem Baugrundstück oder andersorts zu erstellen. Die Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde nach dem Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft", Ausgabe September 1999 abzustimmen.

§3

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Burglengenfeld, den 21.01.2015
Stadt Burglengenfeld

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Begründung

Die Einbeziehung ist sinnvoll und zielführend, da die Grundstücke unmittelbar an der bestehenden Ortsstraße liegen. Diese ist in dem Bereich bereits beidseitig bebaut, was zu keinen weiteren Straßenerschließungskosten führen wird.

Die Wasser- und Abwassererschließung ist für den Ortsteil Pilsheim durch die neue Abwasserkanalisation sichergestellt.

Die Baulanderschließung ist mit geringem Aufwand herstellbar und bietet sich als Dorfverdichtung städtebaulich an.

Aufgrund der beabsichtigten Bebauung wird in die Natur und Landschaft eingegriffen, was eine naturschutzrechtliche Eingriffsregelung voraussetzt. Die betroffene Teilfläche wird derzeit nicht genutzt.

Gemäß dem Leitfaden "Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" ist die beanspruchte Fläche der Kategorie 1, Gebiet mit geringer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, zuzuordnen.

Als Ausgleichsfaktor kann somit der Faktor 0,2 angesetzt werden, was für die Teilfläche einen Ausgleichsbedarf von ca. 1.100 m² bedeutet.

Beschluss

Nr.:81

Gegenstand: Antrag auf Anordnung eines Halteverbots in der Karl-Weiß-Straße
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Anwohner der Straße „Am Alten Stadtweg“ beantragte, dass in dem Kurvenbereich der Karl-Weiß-Straße bei der St. Josef-Kirche ein Parkverbot angeordnet wird, da es dort wegen der unübersichtlichen Kurve und der dort parkenden Fahrzeuge entlang der Häuserreihe immer wieder zu gefährlichem Begegnungsverkehr kommt.

Die Situation wurde vor Ort mit dem Verkehrssachbearbeiter der PI Burglengenfeld, Herrn POM Kuhn bereits besichtigt. Es wurde festgestellt, dass die Anordnung eines Halteverbotes im Kurvenbereich die Gefahrensituation bei einer spontanen Begegnung entschärfen kann.

Unfälle wurden in diesem Bereich jedoch noch keine registriert.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Antrag auf ein Halteverbot in der Karl-Weiß-Straße nicht zu entsprechen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:82

Gegenstand:	Antrag auf Anordnung eines Zonenhalteverbotes in der Hans-Knorr-Straße
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Anwohner der „Hans-Knorr-Straße“ beantragten, dass in dieser Stichstraße mit Wendehammer ein Zonenhalteverbot angeordnet wird.

Der Antrag wird dadurch begründet, dass besonders bei Veranstaltungen im VAZ Pfarrheim auswärtige Fahrzeuge in dieser Straße so abgestellt werden, dass teilweise Anwohner nicht mehr aus ihren Anwesen ausfahren oder in die eigene Garage einfahren können. Diese Problematik ist dem Ordnungsamt schon seit Bestehen des VAZ Pfarrheim bekannt. Man wollte abwarten, ob sich die Parkproblematik mit der zunehmenden beidseitigen Bebauung der Straße vermindert. Dies kann nach Aussage der Anwohnerschaft nicht bestätigt werden.

Die Situation wurde vor Ort mit dem Verkehrssachbearbeiter der PI Burglengenfeld, Herrn PHM Kuhn bereits besichtigt. Die Anordnung eines Zonenhalteverbotes mit dem Zusatzzeichen „ausgenommen in gekennzeichneten Flächen“ kann aus Sicht der Verwaltung und der PI Burglengenfeld befürwortet werden.

Auf die Gefahr, dass sich diese Problematik in die „Alte Schulstraße“ weiter verlagert, wird vorsorglich hingewiesen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, in der Hans-Knorr-Straße ein eingeschränktes Halteverbot für eine Zone (Z 290) mit dem Zusatzzeichen „ausgenommen in gekennzeichneten Flächen“ anzuordnen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:83

Gegenstand:	Kalkmagerrasen auf dem Karlsberg, Fl.Nr. 2122/0 der Gem. Burglengenfeld - Rodungsantrag für eine Teilfläche von 2,7 ha zur landschaftspflegerischen Aufwertung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Auf dem Kalkmagerrasengrundstück Fl.Nr. 2122 der Gemarkung Burglengenfeld soll durch gezielte Rodung und Entbuschung das Reptilienhabitat, wie auch der ökologisch wertvolle Kalkmagerrasenbestand, aufgewertet werden.

Das vormals vom Bund Naturschutz betreute Kalkmagerrasengebiet mit ca. 6.140 m², das einen landschaftlich wertvollen Bestand an Küchenschellen aufweist, soll um ca. 20.000 m² erweitert werden. Die Pflegemaßnahme wirkt der aufkommenden Verbuchung des Grundstückes entgegen, dessen Grund vor allen Dingen in diesem Gebiet durch das Kiefern-triebsterben hervorgerufen wird.

Die freigestellten Flächen sollen durch nachhaltige Ziegen- und Schafbeweidung dauerhaft freigehalten werden. Für die Rodungs- und Entbuschungsarbeiten sind Kosten von ca. 20.000 € sowie eine Rodungsgenehmigung erforderlich.

Da die Arbeiten vor Beginn der Vogelbrutzeit bis Ende Februar erledigt sein müssen, ist der umgehende Beginn der Arbeiten nötig. Die aufgebrachten Geldmittel werden im Haushalt 2015 der Stadt, durch das Ökokonto für die Planung neu geschaffener Baugebiete, wieder ausgeglichen. Somit werden einerseits ökologisch wertvolle Flächen erhalten und neu geschaffen, andererseits aber auch landschaftspflegerische Ausgleichsflächen für neue Baugebiete nachhaltig geschaffen.

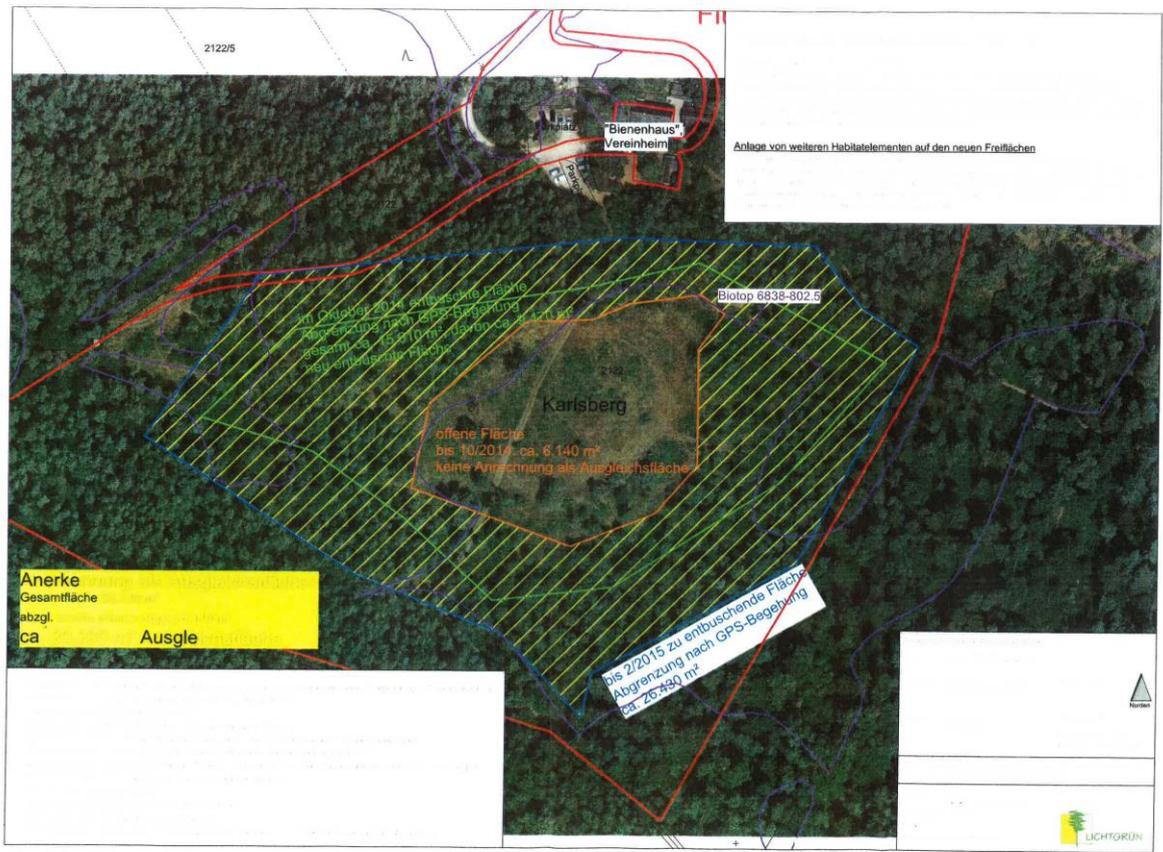
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen bis Ende Februar 2015, auf einer Fläche von ca. 20.000 m² auf dem Grundstück Fl.Nr. 2122 der Gemarkung Burglengenfeld, im Bereich des Kalkmagerrasens des Karlsbergs, zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:84

Gegenstand:	Ökologische Aufwertung des Bereiches der "Seewiesen" im Überschwemmungsgebiet der Naab - Entbuschungs- und Abgrabungsmaßnahmen vor dem Beginn der Vogelbrutzeit
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt, die Seewiesen südlich der Kläranlage, zwischen dem bestehenden Spazierweg und dem Altwasserarm der Naab, ökologisch aufzuwerten und Retentionsraum für Hochwässer durch Abgrabungen zu schaffen. Bereits vor Jahren wurden von der Stadt ca. 50.000 m² Grünflächen erworben, damit durch landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausgleichsflächen für städtebauliche Erweiterungen geschaffen werden konnten.

Für den ersten Abschnitt der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen auf den Seewiesen ist beabsichtigt, den bestehenden Weiher mit den angrenzenden Feuchtfleichen auszuweiten und weitere Flachwasserzonen zu schaffen. Um Ruhezeiten für Wasservögel anzulegen ist vorgesehen, nur schwer zu betretende Inseln anzulegen.

Für die großflächige Uferabflachung und Bodenmodellierung ist es erforderlich, das Weidengebüsch zu roden, damit diese Fläche abgegraben werden kann. Nach den Maßnahmen kann sich an gleicher Stelle wieder ein Weidengebüsch durch Sukzession ansiedeln. Für die ökologische Aufwertung der Seewiesen ist im ersten Abschnitt ein Kostenumfang von ca. 20.000 € erforderlich, der durch das Ökokonto für die geplanten Baugebiete im Haushalt 2015 der Stadt wieder ausgeglichen wird.

Um nicht in Konflikt mit der Vogelbrutzeit zu gelangen, muss die Rodung der Gehölze bis spätestens 28.02.2015 durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen durch ökologische Aufwertung der „Seewiesen“ zu beschließen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:85

Gegenstand:	Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Fitnessstudio, Fl.Nr. 1570/19 der Gem. Burglengenfeld, Gewerbegebiet an der B15
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Investor beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1570/19 der Gemarkung Burglengenfeld im Gewerbegebiet an B15 ein zweistöckiges Gebäude zu errichten.

Voraussichtlich wird sich im Erdgeschoss wird sich ein Fitnessstudio ansiedelt und im Obergeschoss werden Büroräume geschaffen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die vorliegenden Planungen zu Errichtung eines Verwaltungsgebäudes mit Fitnessstudio auf dem Grundstück Fl.Nr. 1570/19 der Gemarkung Burglengenfeld das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach §20 der Geschäftsordnung:

Keine

Informationen des Bürgermeisters:

Keine

Die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2014 wurde gemäß § 26 Abs. 2 GeschO für den Stadtrat zur Einsicht aufgelegt und genehmigt, da bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

